

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 26.03.2019 gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Terra Cognita Claudia Schöneegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.02.2019, Zahl BBPL\_2019\_Söcking\_GP\_125/2, im Bereich der Grundparzelle 125/2 KG Wörgl-Kufstein zur Gänze durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 28.03.2019 bis einschließlich 28.04.2019 .**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung der Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

***Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.***

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl:



angeschlagen am: 28.03.2019  
abgenommen am: 29.04.2019